

Preisblatt 1: Netznutzung Strom

Preise für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes durch leistungsgemessene Kunden
Gültig ab 1. Januar 2017

Stand: 22.12.2016

1.1 Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2500 h/Jahr		> 2500 h/Jahr	
	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	12,18	4,94	108,78	1,08
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	12,64	5,24	116,15	1,10
Niederspannung	11,38	5,74	125,72	1,16

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 1,5 % auf die jeweiligen Messwerte berücksichtigt.

1.2 Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	18,13	1,08
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	19,36	1,10
Niederspannung	20,95	1,16

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Entgelten für den Messstellenbetrieb.

1.4 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), Zuschlag für Belastungsausgleich nach § 19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Zuschlag für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 (AbLaV) und jeweiliger Konzessionsabgabe.

1.5 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stadtwerke Detmold GmbH
www.stadtwerke-detmold.de

Am Gelskamp 10 · 32758 Detmold

Tel. 05231 607-0
Fax 05231 66043
info@stadtwerke-detmold.de

Amtsgericht Lemgo
HRB 3420

Geschäftsführung
Jörg Karlikowski

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Finw. Harald Matz

Preisblatt 2: Netznutzung Strom

Preise für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes durch
nicht leistungsgemessene Kunden
Gültig ab 1. Januar 2017

Stand: 22.12.2016

2.1 Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf (außerhalb der NT-Zeit)

	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
Entnahme ohne Leistungsmessung	5,87	24,00

2.2 Preise für die Netznutzung durch Elektro-Speicherheizungen/Wärmepumpen (innerhalb der NT-Zeit)

	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen/Wärmepumpen	3,11

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Entgelten für den Messstellenbetrieb.

2.4 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), Zuschlag für Belastungsausgleich nach § 19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Zuschlag für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 (AbLaV) und jeweiliger Konzessionsabgabe.

2.5 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stadtwerke Detmold GmbH
www.stadtwerke-detmold.de

Am Gelskamp 10 · 32758 Detmold

Tel. 05231 607-0
Fax 05231 66043
info@stadtwerke-detmold.de

Amtsgericht Lemgo
HRB 3420

Geschäftsführung
Jörg Karlikowski

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Finw. Harald Matz

Preisblatt 3: Messstellenbetrieb

Preise
Gültig ab 1. Januar 2017

Stand: 22.12.2016

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahme mit Lastgangzählung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb Euro/Jahr
Mittelspannung	578,81
Niederspannung	401,66
Preisabschlag bei kundenseitig gestellter Telekommunikationseinrichtung*	60,00

* Gilt nur für Anschlüsse, die nach dem 01.01.2010 erstellt wurden.
Der Preisabschlag wird nur dem bereitstellenden Kunden gewährt, wenn eine Nutzung der Anschlüsse noch möglich ist.

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahme ohne Lastgangzählung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb Euro/Jahr
Eintarifzähler ohne Wandler	13,10
Zweitarifzähler	22,94
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	48,14
Mehrtarif-2-Richtungszähler	22,94
Eintarif-2-Richtungszähler	18,08
Zähler mit intelligentem Messsystem	32,94
Schaltgerät	15,00
Wandler	30,00

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb beinhalten eine Ablesung pro Jahr.
Jede weitere Ablesung wird mit 3,14 € berechnet.

3.3 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stadtwerke Detmold GmbH
www.stadtwerke-detmold.de

Am Gelskamp 10 · 32758 Detmold

Tel. 05231 607-0
Fax 05231 66043
info@stadtwerke-detmold.de

Amtsgericht Lemgo
HRB 3420

Geschäftsführung
Jörg Karlikowski

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Finw. Harald Matz

Preisblatt 4: Sonstige Entgelte

Preise

Gültig ab 1. Januar 2017

Stand: 22.12.2016

4.1 Entgelte für Blindstrom

	Cent/kvarh
Blindarbeitspreis	1,02

Blindarbeit wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindarbeit mehr als 50 % der Wirkarbeit beträgt ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv).

4.2 Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ab 1. Januar 2017

KWK-Aufschlag	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängig*	0,438

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

* Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 Cent/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 Cent/kWh. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 Cent/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 Cent/kWh.

4.3 Zuschlag für Belastungsausgleich nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Zuschlag für Belastungsausgleich	Cent/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe A)	0,388
Oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe B)	0,050
Oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe C)*	0,025

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

4.4 Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

Offshore-Haftungsumlage	Cent/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe A)	-0,028
Oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe B)	0,038
Oberhalb von 1.000.000 kWh* (Verbrauchergruppe C)	0,025

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Stadtwerke Detmold GmbH
www.stadtwerke-detmold.de

Am Gelskamp 10 · 32758 Detmold

Tel. 05231 607-0
Fax 05231 66043
info@stadtwerke-detmold.de

Amtsgericht Lemgo
HRB 3420

Geschäftsführung
Jörg Karlikowski

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Finw. Harald Matz

4.5 Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV

	Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006

4.6 Konzessionsabgabe

	Cent/kWh
Entnahme von Tarifikunden	1,59
Entnahme von Tarifikunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden	0,11

4.7 Sperrung/Entsperrung

	Euro/Vorgang
Sperrung Netzzugang*	28,00
Entsperrung Netzzugang	28,00

* Die Sperrung stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dar.

4.8 Umsatzsteuer

Soweit nicht anderweitig angegeben, sind die oben genannten Preise Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV der Stadtwerke Detmold GmbH

Zählpunkt	Individuelle Entgelte nach	Zeitraum ab 01.01.	Anzeige der Regulierungskammer des Landes NRW
DE0009683276001000000000000001079	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	2015	V B 4 – 38-20/2.1
DE0009683275601000000000000002621	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	2016	V B 4 – 514 - 38-20/2.1
DE0009683275601000000000000002622	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	2016	V B 4 – 514 - 38-20/2.1

Stadtwerke Detmold GmbH
www.stadtwerke-detmold.de
Am Gelskamp 10· 32758 Detmold

Tel. 05231 607-0
Fax 05231 66043
info@stadtwerke-detmold.de

Amtsgericht Lemgo
HRB 3420

Geschäftsführung
Jörg Karlikowski

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Finw. Harald Matz